

Stellungnahme



des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Konsultation Windenergie auf See des Bundesministeriums für Wirt- schaft und Energie

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die Bedeutung der Offshore-Windkraft für Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland wiederholt betont. Windenergie auf See ist ein entscheidender Baustein für die nachhaltige Elektrifizierung der deutschen Volkswirtschaft.

Wir fordern daher, an den ambitionierten Ausbauzielen der Offshore-Windenergie festzuhalten. In Verbindung mit einem leistungsfähigen Stromübertragungsnetz ist insbesondere Offshore-Windenergie dazu in der Lage, die hohen Strombedarfe eines elektrifizierten Industrielandes zu decken.

Auch aus industriepolitischen Erwägungen ist Kontinuität im Ausbau erforderlich: Der Wachstumskurs der Offshore-Windenergie-Branche schafft Beschäftigung in einer Zukunftsindustrie am Standort Deutschland und trägt zur industriellen Resilienz bei. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sorgen Investitionen in die Offshore-Windenergie für wichtige Konjunktur- und Beschäftigungsimpulse.¹ Besonderes politisches Augenmerk muss darauf liegen, konsequent Gute Arbeit in Anlagenbetrieb und -wartung, der heimischen Fertigung von Anlagen, Konverterstationen, Netzanbindungen sowie in weiteren verbundenen Wirtschaftsbereichen wie dem Schiffbau zu entwickeln.

Wir begrüßen die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), die Ausschreibungsbedingungen für Offshore-Windenergie zu überarbeiten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich bereits in der Vergangenheit für eine Veränderung der Ausschreibungsbedingungen ausgesprochen.² Das zuletzt deutlich gesunkene Investoreninteresse und das Scheitern von Offshore-Ausschreibungen verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf. Insbesondere wird deutlich, wie wichtig eine staatliche Investitionsabsicherung in einem unsicheren Marktumfeld ist.

Für eine nachhaltige Entwicklung der Offshore-Windenergie fordern wir insbesondere:

19. Dezember 2025

Kontaktpersonen:

Felix Fleckenstein
Referent Energiepolitik
felix.fleckenstein@dgb.de

Deutscher Gewerkschaftsbund
Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik

Keithstraße 1
D-10787 Berlin

www.dgb.de

¹ Vgl. etwa Kurzstudie Volkswirtschaftliche Chancen und Resilienz durch verstetigten Ausbau Erneuerbarer Energien für Deutschland,
https://www.vdma.eu/documents/d/group-34568/vdma_energiewendemonitoring_bericht_final_prognos_20250910-cleaned.

² Verbändeappell Offshore-Ausschreibungsdesign muss Ausbau der Windenergie sichern und sozial-ökologisch vorantreiben, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/2024-06-03_Verb%C3%A4ndeappell_zu_Offshore_DGB_IGM_DNR_DUH.pdf.

- Der Ausbau der Offshore-Windenergie muss weiter vorangetrieben und staatlich abgesichert werden. An den ambitionierten Ausbauzielen muss festgehalten werden.
- Für die Flächenvergabe müssen Beschäftigungs- und Industrieaspekte eine maßgebliche Rolle spielen (insbesondere Gute Arbeit³ und Local Content⁴). Hierfür gilt es alle Spielräume des Net Zero Industry Act (NZIA) zu nutzen.
- Die Sicherheit der Beschäftigten muss gewährleistet und eine funktionierende Rettungskette mit klaren Zuständigkeiten geschaffen werden.⁵
- Der Wachstumskurs der Offshore-Windenergie-Branche muss fortgesetzt und Beschäftigungspotenziale gehoben werden. Notwendig sind verbindliche Vorgaben zur Stärkung resilenter europäischer Lieferketten, zur Sicherung von Industrie- und Produktionskapazitäten in Europa sowie gezielte Local-Content-Ansätze, die regionale Wertschöpfung und hohe Beschäftigungsquoten im eigenen Land fördern. Wir erwarten von der Bundesregierung ein klares politisches Bekenntnis zu Local Content in der Offshore-Windenergie.
- Die Elektrifizierung der gesamten Volkswirtschaft, insbesondere auch der Industrie, muss ebenso ambitioniert weiterverfolgt werden. Hierzu sind verlässliche und bezahlbare Stromkosten eine wesentliche Grundbedingung. Die günstigen Gestehungskosten der Erneuerbaren müssen besser an die Stromverbraucher weitergegeben und die Transformationsinvestitionen des Stromsystems nachhaltiger finanziert werden. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen strompolitischen Positionen.⁶

³ Zu den Kriterien Guter Arbeit vgl. DGB-Index Gute Arbeit, <https://index-gute-arbeit.dgb.de/>.

⁴ Local Content bedeutet, dass ein bestimmter Teil der Wertschöpfung in Deutschland und Europa stattfindet, vgl. DGB-Positionspapier Gewerkschaftliche Anforderungen an eine europäische Industriepolitik, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/DGB-Positionspapier_Europ%C3%A4ische_Industriepolitik_final.pdf.

⁵ Vgl. Positionspapier der IG Metall für ein Rettungskonzept und mehr Arbeitssicherheit in der Offshore-Windindustrie, https://kueste.igmetall.de/dam/jcr:eb841824-dd05-445b-8083-fd1c115186cc/2024_05_24_Positionspapier_Offshore_Windindustrie.pdf.

⁶ DGB-Positionspapier „Energiewende vorantreiben – bezahlbare Strompreise sichern“, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/Positionspapier_Strom.pdf; DGB-Stellungnahme zu den Vorläufigen Ankerpunkten der Systementwicklungsstrategie 2024, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-06-13_Stellungnahme_des_DGB_zur_Systementwicklungsstrategie.pdf; DGB-Stellungnahme zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf.

Es sollte geprüft werden, wie die Offshore-Strommengen besser zur kostengünstigen Direktversorgung der Industrie eingesetzt werden können.

Hier würden sich kurzfristig etwa Sonderauktionen für die Industrie von Ausschreibungsmengen, die beim ersten Mal nicht erfolgreich ausgeschrieben wurden, anbieten. Dies ist insbesondere für die 2,5 GW, die im August 2025 nicht erfolgreich ausgeschrieben wurden und für Juni 2026 erneut ausgeschrieben werden sollen, der Fall. Es sollte geprüft werden, diese Mengen in Verbindung mit der Anwendung doppelseitiger CfDs zur Direktversorgung der Industrie auszuschreiben.

- Sofern bei den Auktionen Einnahmen erzielt werden, sollten diese zu einem signifikanten Anteil für Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere die Ertüchtigung von Hafeninfrastrukturen) und Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt werden.
- Die Offshore-Windenergie bietet sich als Leitmarkt für klimaneutrale Grundstoffe, insbesondere grünen Stahl, an. Die Vergabeverfahren sollten so ausgestaltet werden, dass sie die Nachfrage nach klimaneutralen Grundstoffen erhöhen.

Im Folgenden nehmen wir zu ausgewählten Aspekten und Fragen des Konsultationsdokuments Stellung.

1.1. Optimierung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt es, die Effizienz des Offshore-Ausbaus zu steigern, ohne die Ausbauziele insgesamt abzusenken. Vor diesem Hintergrund werden die im Konsultationsdokument genannten Ansätze des BMWE (Überbauung der Netzanbindungskapazität, Erhöhung der Netzanbindungsleistung, Flächenanpassung) überwiegend begrüßt.

1.2. Wasserstoff

Für die nachhaltige Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft nimmt Wasserstoff eine Schlüsselrolle ein, insbesondere für die Dekarbonisierung der Industrie. Der tatsächlich realisierte Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft verläuft indes schleppend und wird die politisch formulierten Zielmarken absehbar verfehlten. Transformationsperspektiven verlieren damit an Glaubwürdigkeit.⁷

⁷ Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf des Bundesministeriums

für Wirtschaft und Energie für ein Gesetz zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (Wasserstoffbeschleunigungsgesetz), https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2025-07-24_DGB_Stellungnahme_Wasserstoffbeschleunigungsgesetz.pdf.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es, dass das BMWE die Wasserstofferzeugung auf See vorsieht. Die Offshore-Wasserstofferzeugung kann einen wertvollen Beitrag für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft insgesamt leisten.

Wir sprechen uns für eine möglichst pragmatische und bürokratiearme Regulierung der Offshore-Wasserstofferzeugung aus. Essenziell ist auch die Netzanbindung, insbesondere an das Wasserstoffkernnetz.

Besonderes politisches Augenmerk sollte darauf liegen, dass die Anlagen und Plattformen für Wasserstofferzeugung und -transport möglichst aus heimischer Produktion stammen. Die industriellen Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale müssen gehoben werden. In Fördermechanismen und Vergabeverfahren für die Offshore-Wasserstofferzeugung sollten daher Local-Content-Kriterien implementiert werden. Dies kann die Wettbewerbsposition der europäischen Industrie in einem Zukunftsfeld stärken und die Resilienz erhöhen.

2. Marktintegration und Ausschreibungen

Das Scheitern der Offshore-Auktion im August 2025 verdeutlicht den Handlungsbedarf. Wir teilen die Analyse des BMWE, dass die Marktentwicklung zu Kostensteigerungen auf der Ausgabenseite und zunehmenden Unsicherheiten auf der Einnahmenseite geführt hat. Diese Problematik dürfte sich weiter fortsetzen. Eine staatliche Absicherung von Investitionen in die Offshore-Windenergie ist nach unserer Überzeugung daher notwendig.

2.1. Gebotsverfahren

Wir unterstützen ausdrücklich, dass die Windenergie auf See ein resilientes Ausschreibungsdesign benötigt.

Konsultationsfragen zu 2.1.

- 1. Wie schätzen Sie einen möglichen Absicherungsbedarf in Zukunft ein? Welche Faktoren sind Ihrer Meinung nach dafür maßgeblich? Wie groß sind die damit verbundenen Unsicherheiten?*

Investitionen in Offshore-Windenergie benötigen absehbar staatliche Absicherung. Die Preisentwicklung auf dem Strommarkt ist anhaltend unsicher. Eine rein marktliche Finanzierung ist für private Investoren daher absehbar nicht ausreichend attraktiv. Das Absicherungsinstrument sollte so ausgestaltet werden, dass es Erlöse nach unten hin absichert, Übergewinne begrenzt und den Aufwand öffentlicher Mittel möglichst minimiert.

- 2. Stimmen Sie den Vorteilen des transparenten Entweder-Oder-Verfahrens zu? Falls nicht, bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Wir beurteilen das sog. Entweder-Oder-Verfahren kritisch. Wie oben dargestellt ist der Ausbau der Offshore-Windenergie absehbar auf staatliche Absicherung angewiesen. Statt eines Entweder-Oder-Verfahrens

sollten die Flächen in einem Verfahren ausgeschrieben werden, das von vornherein CfD-Absicherung vorsieht. Das erhöht die Realisierungswahrscheinlichkeit der Projekte. Zudem vereinfacht es die Gebotserstellung für Projektierer und verbessert die Vergleichbarkeit der Angebote.

3. Stimmen Sie zu, dass das Entweder-Oder-Verfahren für beide Flächenarten genutzt werden sollte? Falls nicht, bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Stimmen Sie zu, dass das Verfahren jeweils (also für Zahlung wie CfD) dynamisch ablaufen sollte? Falls nicht, bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Das skizzierte Verfahren erscheint sachgerecht. Wir weisen indes darauf hin, dass der Zuschlag nicht ausschließlich anhand der höchsten Zahlungsbereitschaft bzw. des niedrigsten Absicherungsbedarfs erfolgen darf. Qualitative Kriterien, insbesondere industrie- und beschäftigungsbezogen, müssen ebenfalls maßgeblich sein (s.u.).

5. Stimmen Sie den negativen Anreizen eines PPA-Carve-Outs im Entweder-Oder-Verfahren zu? Falls nicht, bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Wir befürworten, dass ein PPA-Carve-Out aufgrund der zu erwartenden Anreizwirkungen nicht vorgesehen ist. Es sollte indes geprüft werden, wie die Offshore-Strommengen (auch solche aus staatlich abgesicherten Anlagen) besser zur kostengünstigen Direktversorgung der Industrie eingesetzt werden können (s.o.).

6. Stimmen Sie dem Wechsel auf ein sequenzielles Verfahren zu? Falls nicht, bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Dieser Wechsel erscheint nachvollziehbar.

2.2. Absicherung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund spricht sich für die Absicherung von Erneuerbareninvestitionen über sogenannte doppelseitige CfDs aus. Dieses Instrument kann Erlöse absichern und gleichzeitig Übergewinne in Hochpreisphasen begrenzen. Wir stimmen zu, dass eine Indexierung mit Unsicherheiten verbunden ist und hinsichtlich der damit verbundenen Anreizwirkungen genau geprüft werden muss. In langlaufende CfDs sollte ein Inflationsausgleich implementiert werden.

2.3. Qualitative Kriterien

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die Einführung wirksamer qualitativer Kriterien für die Offshore-Flächenvergabe wiederholt eingefordert.⁸ In der Vergangenheit kritisierten wir die große Bedeutung des Preiskriteriums, da hohe Flächenpreise zwangsläufig an die Lieferkette, Beschäftigte und Stromkund*innen weitergegeben werden, große Unternehmen bevorzugen, und die Finanzierungskosten steigern.

Durch die geänderten Marktbedingungen erscheinen Bieterwettkämpfe wie im Jahr 2023 zwar zunehmend unwahrscheinlich. Damit wird jedoch umso wichtiger, ein sinnvolles Verfahren zur Bieterauswahl jenseits der Zahlungsbereitschaft festzulegen. Werden die Flächen hauptsächlich anhand des niedrigsten Absicherungsbedarfes vergeben, droht dies den Kostendruck auf Beschäftigte und Zulieferkette weiter zu erhöhen. Außerdem könnte ein solches Verfahren Bieter bevorteilen, die aufgrund falscher Risiko- oder Kosteneinschätzung einen zu niedrigen Absicherungsbedarf annehmen. Das neue Verfahren muss so ausgestaltet sein, dass nicht die riskantesten Gebote, sondern die kompetensten Bieter den Zuschlag erhalten und der Ausbau nachhaltig und resilient (gerade in Hinblick auf Beschäftigung und Industrie) erfolgt. Voraussetzung dafür ist ein faires Wettbewerbsumfeld, das Wettbewerbsverzerrungen durch Billigimporte begrenzt, Deindustrialisierung entgegenwirkt und Abhängigkeiten gegenüber dem Ausland reduziert.

Um ein solches Wettbewerbsumfeld zu schaffen, müssen nach unserer Überzeugung für die Flächenvergabe daher insbesondere qualitative Resilienz- und Nachhaltigkeitskriterien eine maßgebliche Rolle spielen. Diese sollten beschäftigungs- und industriebezogen sein. Nach unserer Auffassung hat das Kriterium „Beitrag zur Fachkräftesicherung“ im bestehenden WindSeeG nicht die erhofften Wirkungen gezeigt. Wir begrüßen daher außerordentlich, dass qualitative Kriterien breiten Raum in der Konsultation des BMWE einnehmen und das BMWE neue Kriterien entwickeln will.

Die Spielräume des NZIA gilt es bestmöglich zu nutzen. Wir verweisen insbesondere auf unsere Kommentierung des Entwurfs der Durchführungsverordnung zur Festlegung der Präqualifikations- und Zuschlagskriterien für Erneuerbare Energien-Auktionen im Rahmen des Net Zero Industry Acts (EU) 2024/1735.⁹

⁸ Verbändeappell Offshore-Ausschreibungsdesign muss Ausbau der Windenergie sichern und sozial-ökologisch vorantreiben, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/2024-06-03_Verb%C3%A4ndeappell_zu_Offshore_DGB_IGM_DNR_DUH.pdf.

⁹ Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Durchführungsverordnung zur Festlegung der Präqualifikations- und Zuschlagskriterien für Erneuerbare Energien-Auktionen im Rahmen des Net Zero Industry Acts (EU) 2024/1735, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2025-02-17_DGB_Stellungnahme_NZIA_Art._26_final.pdf.

Mehrere Fragen der Konsultation zielen auf den administrativen Aufwand qualitativer Kriterien ab. Hierzu merken wir an, dass in Anbetracht der großen Projektvolumina und der großen energie-, industrie- und beschäftigungspolitischen Bedeutung der Vergabeentscheidungen ein gewisser administrativer Aufwand auf Seiten der Projektierer und Behörden angemessen erscheint.

Ausgewählte Konsultationsfragen zu 2.3

1. Befürworten Sie einen möglichen Wechsel von einer endogenen Bewertungsskala für qualitative Kriterien zu einer exogenen Bewertungsskala? Falls nicht, bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Der Wechsel zu einer exogenen Bewertungsskala erscheint nachvollziehbar und schafft mehr Transparenz und Planungssicherheit. Die exogene Skala muss indes so ausgestaltet sein, dass ein hohes Niveau von Kompetenz, Nachhaltigkeit und Resilienz sichergestellt wird.

2. Wie bewerten Sie den administrativen Mehraufwand, der mit der Umsetzung der verpflichtenden Präqualifikationskriterien („verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“, „Cyber- und Datensicherheit“ und „Fähigkeit, das Projekt vollständig und fristgerecht durchzuführen“) einhergehen könnte?

Den erwartbaren administrativen Mehraufwand bewerten wir als vertretbar. In Anbetracht der großen Projektvolumina und der großen energie-, industrie- und beschäftigungspolitischen Bedeutung der Vergabeentscheidungen erscheinen die notwendigen administrativen Aufwendungen auf Seiten der Projektierer und Behörden angemessen.

3. Wie können Präqualifikationskriterien mit niedrigem bürokratischen Aufwand für Projektierer und die administrierenden Behörden ausgestaltet werden, ohne dass diese Kriterien ihre Wirkung verlieren? Wie und zu welchem Zeitpunkt kann der Nachweis der Einhaltung dieser Kriterien erfolgen und überprüft werden?

Der DGB begrüßt, dass die Durchführungsverordnung zu Art. 26 „verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“ als Präqualifikationskriterium vorsieht, um sicherzustellen, dass „die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Natur abgestimmt sind.“

Im Zusammenhang mit dem Entwurf des Durchführungsrechtsakts hatten wir uns dazu ausgesprochen, zur Beurteilung des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns die Beschäftigungsqualität (Tarifbindung) und Mitbestimmung heranzuziehen. Dies würde nicht nur effektiver auf das Ziel des NZIA einzahlen, „die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in der Union“ zu gewährleisten ((EU) 2024/1735, S. 73). Soziale Kriterien wie Beschäftigungsqualität (Tarifbindung) und Mitbestimmung sind auch besonders gut geeignet, etwaige Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Ausland auszugleichen und die resiliente Produktion strategischer Netto-Null-Technologien in Deutschland und Europa zu stärken. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen dringend geboten.

Dass soziale Konditionen wie Standort- und Tariftreue grundsätzlich anwendbar sind und nicht gegen nationales oder europäisches Recht verstößen, belegt ein vom DGB in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten.¹⁰

Auch die europäische Mindestlohnrichtlinie sieht ausdrücklich die Stärkung der tarifvertraglichen Abdeckung, insbesondere bei der Vergabe und Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen, vor.

Konkret sprechen wir uns für die folgenden Indikatoren aus:

- Tarifbindung
- Ausbildungs- und Qualifizierungsquoten
- das Vorhandensein von Strukturen der betrieblichen Mitbestimmung und – wo einschlägig – Unternehmensmitbestimmung
- keine Behinderung der Gewerkschafts- oder Mitbestimmungstätigkeit („Union Busting“)

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wäre die Erfüllung dieser Indikatoren einfach und unbürokratisch nachzuweisen, etwa durch Bescheinigung einer tariffähigen Gewerkschaft oder des jeweiligen Betriebsrates, Vorlage eines Tarifvertrages oder eine Vereinbarung zwischen den Betriebsparteien. Im Rahmen der Klimaschutzverträge hat sich ein ähnliches Nachweissystem bereits als erfolgreich und bürokratiearm erwiesen. Nach unserer Auffassung wäre grundsätzlich wünschenswert, dass hierzu die gesamte Lieferkette einbezogen wird.

¹⁰ Kurzbewertung Rechtliche Zulässigkeit einer Verknüpfung staatlicher Zuwendungen mit sozialen Vorgaben, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/DGB_Kurzgutachten_soziale_Konditionierung.pdf.

5. Wie kann beim Präqualifikationskriterium der „Cyber- und Datensicherheit“ die Vorgabe, dass der Bieter die Cybersicherheitsanforderungen auch entlang der Lieferkette sicherstellen muss (vgl. Art. 5 Buchstabe c Durchführungsrechtsakt zu Art. 26 NZIA), eingehalten und kontrolliert werden? Kann damit ein Zugriff auf die WKA durch Dienstleister oder Hersteller ausgeschlossen oder manipulationssicher überwacht werden?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt das Präqualifikationskriterium zur Cyber- und Datensicherheit ausdrücklich. In Anbetracht der europäischen Sicherheitslage müssen kritische Infrastrukturen wie die Offshore-Windenergie resilient gegen Cyberangriffe sein. Daneben hat das Kriterium das Potenzial, die industrielle Resilienz des Erneuerbarrenausbaus und die Fertigungstiefe in Europa entscheidend zu stärken.

8. Im Offshore-Bereich erfolgt die verbindliche Beauftragung der Lieferkette im Regelfall erst nach abgeschlossener Ausschreibung. Damit wäre ein nachgelagerter Nachweis des Resilienzkriteriums erforderlich. Worauf ist bei der Ausgestaltung zu achten?

Nach unserer Auffassung kann dies durch eine (sanktionsbewehrte) Selbstverpflichtung der Bieter, die Lieferkette entsprechend zu beauftragen, gelöst werden. Auch hier kann das Verfahren im Rahmen der Klimaschutzverträge als Vorbild dienen, bei dem die detaillierte Prüfung bestimmter qualitativer oder Umsetzungskriterien erst nach Zuschlag bzw. Projektbeginn im Monitoring- und Reportingprozess erfolgt und durch entsprechende Sanktionen abgesichert ist.